

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.443.815

Wien, am 10. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Genossinnen und Genossen haben am 10. Juni 2020 unter der Nr. **2274/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schluss mit dem diskriminierenden Erlass gegen intergeschlechtliche Menschen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1 und 3 bis 6:

- *Werden Sie den sogenannten „Kickl-Erlass“ zurücknehmen?*
 - a. *Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird der Eintrag „inter“ neben den bisher möglichen Einträgen „männlich“, „weiblich“, „offen“, „divers“ möglich sein?*
 - a. *Wenn ja, ab wann wird dies ermöglicht?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird die Regelung bezüglich eines medizinischen ExpertInnenboards (VdG-Board) gestrichen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Werden bürokratische Hürden zur Änderung des persönlichen Geschlechtseintrags abgebaut?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird es möglich sein, den Geschlechtseintrag mehr als einmal wechseln zu können?*
 - d. *Wenn ja, wann und in welcher Form wird dies ermöglicht?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*

Der angesprochene Erlass befindet sich derzeit in Evaluierung und Überarbeitung unter Einbeziehung des Gesundheitsministeriums. Der (Geschlechts-)Eintrag „inter“ wurde in Entsprechung der Entscheidung des LVwG Oberösterreich vom 18. Februar 2020 mit 6. Juli 2020 im Zentralen Personenstandsregister technisch implementiert. Es handelt sich dabei nicht um eine weitere Geschlechtskategorie, sondern um eine alternative Bezeichnung der dritten Geschlechtskategorie neben dem Ausdruck „divers“. Die weiteren Details sind Thema der derzeitigen Evaluierung des Erlasses.

Zur Frage 2:

- *Werden Sie auf den Offenen Brief von VIMÖ reagieren?*
 - a. *Wenn ja, wie fällt Ihre Reaktion aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die derzeitige Evaluierung des Erlasses zum dritten Geschlecht unter Einbindung des Gesundheitsministeriums ist abzuwarten. Im Übrigen sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Karl Nehammer, MSc

